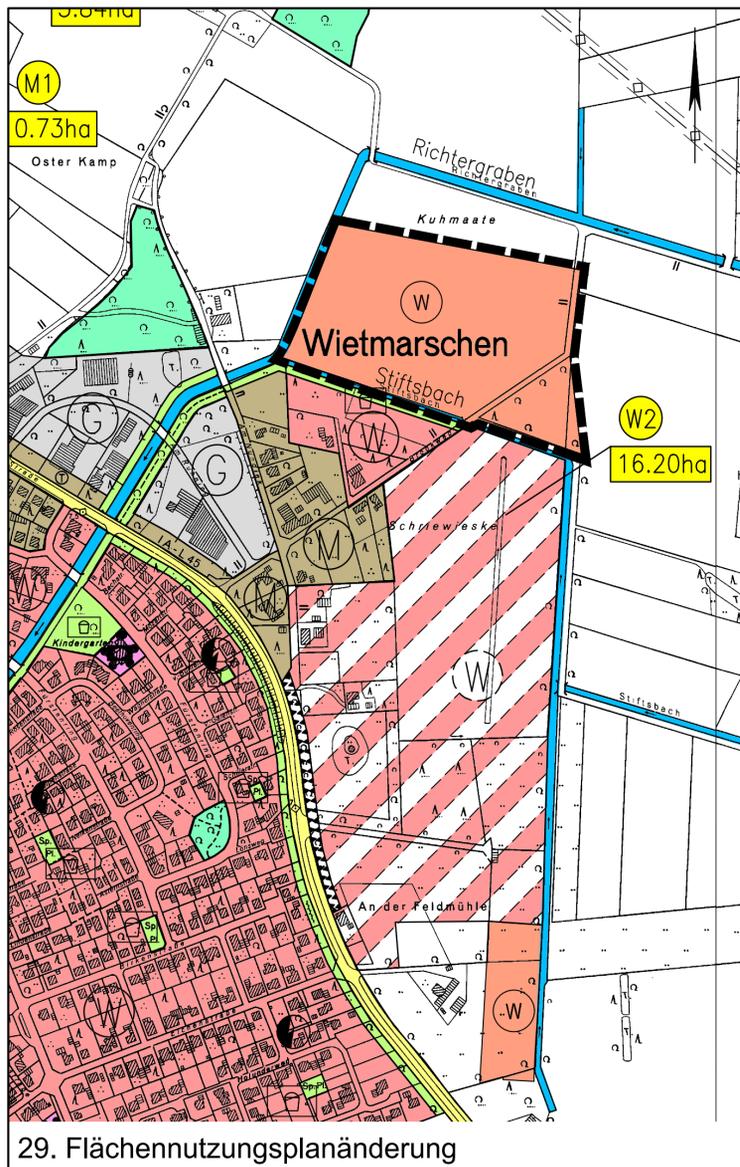


wirksamer Flächennutzungsplan



29. Flächennutzungsplanänderung

## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Wohnbaufläche
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

## Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordhorn, den .....

Landkreis Grafschaft Bentheim

.....  
(Unterschrift)

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben von ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wietmarschen, den .....

Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Wietmarschen, den .....

Der Bürgermeister

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Wietmarschen, den .....

Der Bürgermeister

## PRÄAMBEL

### UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wietmarschen diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Wietmarschen, den .....

(SIEGEL)

Der Bürgermeister

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.02.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wietmarschen, den .....

Der Bürgermeister

## Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 1997

Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

## Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 23.10.2023 bis zum 22.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Wietmarschen, den .....

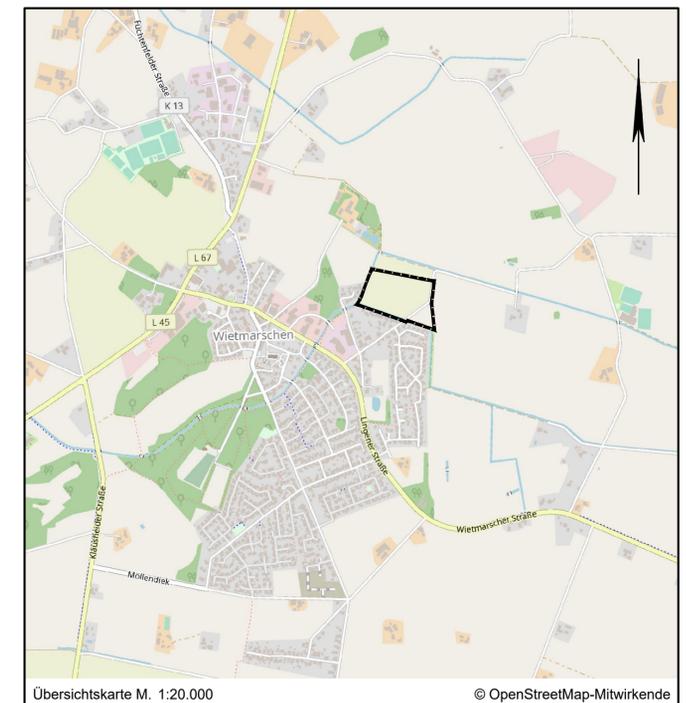
Der Bürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen.

Wietmarschen, den .....

Der Bürgermeister



Übersichtskarte M. 1:20.000

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88  gez. ppa. Desmarowitz	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	12.2023	Gr
	gezeichnet	12.2023	Hd
	geprüft	12.2023	Gr
Wallenhorst, 14.12.2023	freigegeben	12.2023	Dw

Pfad: H:\WIET\_GEG\221296\PLAENE\BP\bp\_fnp-29aen\_02\_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift)



Gemeinde Wietmarschen  
Flächennutzungsplan  
29. Änderung

ABSCHRIFT

Maßstab 1:5.000